

2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30.Mai 1952

437/A.B.

zu 482/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zur Anfrage der Abg. C z e r n e t z und Genossen, betreffend eine Sendung der Rundfunkstation Rot-Weiss-Rot, teilt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r mit:

"Die in der vorliegenden Anfrage wiedergegebenen Äusserungen sind als der österreichischen Rechtsordnung widersprechend sicherlich geeignet, dem Ansehen des österreichischen Rundfunks zu schaden. Die Leitung der Sendergruppe Rot-Weiss-Rot hat mir auch in einem Entschuldigungsschreiben vom 16. Mai l. J. mitgeteilt, dass am 15. Mai 1952 in den Mittagsnachrichten zwischen 12.30 Uhr und 12.45 Uhr eine Berichtigung des zu ihrem Bedauern unterlaufenen Irrtums durchgegeben worden ist.

Ich habe gleichwohl diesen Vorfall in ein Rundschreiben an die Rundfunkunternehmungen, von dem ich in meiner Antwort auf die Anfrage der Abg. Flossmann und Genossen (471/J) Mitteilung gemacht habe, einbezogen."

-.-.-.-.-

Die Antragsteller hatten im Hinblick auf eine am 12. Mai 1952 vom Sender Rot-Weiss-Rot unter den Lokalnachrichten gebrachte Meldung, dass am Tage vorher aus Anlass des 60. Geburtstages eine Messe für die "Kaiserinmutter Zita" gelesen wurde, an der auch "Fürst Hohenberg" teilgenommen habe, gefragt, was der Minister zu tun gedenke, damit in Zukunft ähnliche monarchistische Entgleisungen in den Sendungen eines aus Steuermitteln erhaltenen Rundfunksenders vermieden werden.

-.-.-.-.-